Niederschrift

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (14.) und des Kreisausschusses (33.)

Sitzungstermin:	Montag, 15.01.2024
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	15:28 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart	Landrat

Kreisausschuss
Mitglieder

Margit Werdich-Munk	Vertretung für: Stefan Baisch
Herbert Blaschke	
Josef Brandner	
Dr. Ruth Niemetz	Vertretung für: Stephanie Denzler
Hubert Fischer	
Harald Lenz	
Gerd Mannes	
Gerd Olbrich	
Georg Schwarz	
Kurt Schweizer	
Robert Strobel	
Gabriele Wohlhöfler	

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Mitglieder

Philipp Beißbarth	
Herbert Blaschke	Vertretung für: Stephan Bissinger
Christoph Böhm	
Maximilian Deisenhofer	
Maximilian Gumpp	
Robert Hartinger	
Johanna Herold	

Hans Reichhart
Simone Riemenschneider-Blatter
Peter Schoblocher
Marianne Stelzle
Margit Werdich-Munk

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Julia Berchtold	FB 11 (Rechtsangelegenheiten und Schulen)
Matthias Hensel	AL 1 (Service und Recht)
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Stefan Liebs	FB 11 (Rechtsangelegenheiten und Schulen)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)
Wolfgang Weinfurter	FB Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung)

Protokollführung
Elisabeth Dirr

Abwesend

Kreisausschuss
Mitglieder

Stefan Baisch	entschuldigt
Stephanie Denzler	entschuldigt

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Mitglieder

Stephan Bissinger	entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg, Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

…

Öffentlicher Teil

5	Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse	
5.1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse Sportförderung 2023; Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Vereinen zum Zwecke der Jugendarbeit	SV/2023/767-01
6	Antrag auf Zuschuss einer weiteren Gruppe des offenen Ganztagsangebots am Förderzentrum Dürrlauingen im Schuljahr 2023/2024	SV/2023/817-01
7	Schulentwicklung - Zielvorstellungen - Finanzplanungen der Landkreisschulen	SV/2023/899
8	Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)	SV/2023/888
9	Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)	SV/2023/889
10	Kreisstellenplan 2024 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg	SV/2023/902
11	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

5.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sportförderung 2023; Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Vereinen zum Zwecke der Jugendarbeit **SV/2023/767-01**

Der Schul-Kultur-und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 für Investitionsmaßnahmen für Vereine zum Zwecke der Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8.320 € bewilligt.

Kenntnisnahme:

Von der Bekanntgabe des nichtöffentlichen Beschlusses wird Kenntnis genommen.

6 Antrag auf Zuschuss einer weiteren Gruppe des offenen Ganztagsangebots am Förderzentrum Dürrlauingen im Schuljahr 2023/2024 SV/2023/817-01

Mit Antrag vom 11.07.2023, eingegangen am 20.07.2023, beantragt der Träger des Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Dürrlauingen einen einmaligen Zuschuss für eine dritte offene Ganztagsgruppe im Schuljahr 2023/2024. Zwischen dem Landkreis Günzburg und dem Träger des Förderzentrums Dürrlauingen besteht bisher die Vereinbarung zur Bezuschussung zweier offenen Ganztagsgruppen (SV/2016/636). Dieser Zuschuss wurde im Schuljahr 2016/2017 mit 19.000 € pro Jahr und Gruppe eingestellt. Jährlich wird der Zuschuss um Personalkostensteigerungen sowie die Erhöhungen des staatlichen Zuschusses angepasst. Im Schuljahr 2023/2024 wird sich der Zuschuss pro Gruppe am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Dürrlauingen auf 17.432,92 € belaufen. Bei weiterhin zwei Gruppen bedeutet dies einen Zuschuss in Höhe von 34.865,84 € an den Träger des Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Dürrlauingen, bei drei Gruppen 52.298,76 €.

Die Regierung von Schwaben hat die dritte offene Ganztagsgruppe genehmigt. Der Zuwendungsbescheid für drei OGTS-Klassen im Schuljahr 2023/2024 liegt dem Träger des Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Dürrlauingen bereits vor.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 13.11.2023 wurde der Sachverhalt vorberatend behandelt. Da nicht der Kreistag sondern der Schul-, Kultur- und Sportausschuss gemäß Geschäftsordnung beschließend zuständig ist, wird der Sachverhalt nun zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschließt:
Dem Antrag des Trägers des SFZ Dürrlauingen auf einmalige Bezuschussung einer dritten Gruppe im Schuljahr 2023/2024 wird stattgegeben. Die zusätzlichen Mittel für eine dritte Gruppe in Höhe von 17.500 € sind in den Kreishaushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

7 Schulentwicklung - Zielvorstellungen - Finanzplanungen der Landkreisschulen

SV/2023/899

Die in Trägerschaft des Landkreises Günzburg stehenden Schulen haben zum Kreishaushalt 2024 die angefügten Ausführungen zu Schulentwicklung, Zielvorstellungen und Finanzplanungen abgegeben. Die Landkreisverwaltung hat hierzu eine Stellungnahme verfasst.

Kenntnisnahme:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

8 Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)

SV/2023/888

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
210	210000 bis 210100	Zentrale Schulverwaltung
215	215100 bis 215150	Realschulen
217	217100 bis 217120	Gymnasien
221	221100 bis 221110	Förderschulen
231	231000 bis 231220	Berufliche Schulen
241	241110	Schülerbeförderung
243	243100 bis 243130	Sonstige schulische Aufgaben

Im Teilhaushalt Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) werden Zentrale Schulverwaltungsaufgaben, die Aufgaben des Landkreises als Sachaufwandsträger, die Schülerbeförderung, die Ausbildungsförderung und schulartübergreifenden Angebote und Maßnahmen dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 31 – Mobilität und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) verantwortet und bewirtschaftet.

Bildung und Ausbildung sind von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Der Landkreis Günzburg ist als Sachaufwandsträger für elf Schulen an zwölf Standorten verantwortlich. Zugleich unterstützt er finanziell weitere fünf kirchliche und private Schulen, die als sogenannte Ersatzschulen fungieren. Die wesentlichen Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft erstrecken sich von der Finanzierung des laufenden Schulbetriebs über den Bau, die Sanierung und die Modernisierung der Schulanlagen bis hin zur Ausstattung der Unterrichtsräume, Fachräume und Werkstätten auf einen zeitgemäßen Stand der Technik (z.B. Digitalisierungsoffensive) und zur Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung sowie zur Unterstützung bei der Profilbildung der Schulen.

Darüber hinaus leistet der Landkreis auch Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Sportanlagen und andere Schuleinrichtungen (z.B. Schulmensen), soweit diese von den Landkreisschulen genutzt werden.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereiche 21 bis 24 beziffert sich ohne Abschreibungen, welche zentral im Produktbereich 11 eingeplant sind, im Ergebnishaushalt auf rund 17,89 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 9,61 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von 5,75 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt somit inklusive der Personal- und Sachaufwendungen 12,14 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf 2,58 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 210 (Kostenstelle 210000) – Zentrale Schulverwaltung

Im Teilhaushalt 210 fallen zum einen die Erträge (800.000 Euro) und Aufwendungen (4,18 Mio. Euro) für allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten an. Hierzu gehören unter anderem die Erstattungen und Gastschulbeiträge, die der Landkreis Günzburg für auspendelnde Schüler an andere Schulträger zu entrichten hat. Hierfür wurde für das Jahr 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von 2,70 Mio. Euro veranschlagt (2023: 2,65 Mio. Euro, 2022: 2,63 Mio. Euro)

Ferner sind hier diverse Zuschüsse für Schulen in kirchlicher Trägerschaft, für zehn Ganztagsgruppen des Förderzentrums Ursberg, für die eingerichteten offenen Ganztagsgruppen in Dürrlauingen (2 Gruppen) und Ursberg (1 Gruppe) sowie für die Fortsetzung der Finanzierung der Nachfolgelösung für die ehemaligen Sozialpädagogischen Tagesstätten (SPT) in Höhe von gesamt 215.000 Euro berücksichtigt (2023: 210.000 Euro).

Ein erhöhter Mittelansatz in Höhe von insgesamt 35.000 Euro ist für Mitgliedsbeiträge für das Schullandheim Stoffenried, für die VWA Ostbayern und für das Schullandheimwerk Schwaben vorgesehen (2023: 20.000 Euro).

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm für die WLAN-Vernetzung der in der Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen des Landkreises sind für bauliche Maßnahmen im Teilhaushalt 210 Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 985.000 Euro eingeplant. Auf der Ertragsseite werden Fördermittel für durch das Förderprogramm dBIR geförderte Maßnahmen in Höhe von 750.000 Euro erwartet.

Zudem ist ein Ansatz für die Beteiligung des Bezirk Schwaben an den Betriebskosten für die Sonderschule Ulm-Böfingen mit 20.000 Euro auf der Ertragsseite berücksichtigt worden (2023: 18.000 Euro).

Die Budgetverantwortung für die vorgenannten Aufgaben und Leistungen liegt beim Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen. Der Fachbereich 11 wird in der WLAN-Vernetzung der Schulen vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) unterstützt.

Neben der allgemeinen Schulverwaltung sind auch die Angelegenheiten des Staatlichen Schulamts im Teilhaushalt 210 verortet. Das Budget des Schulamts sieht für den laufenden Betrieb Aufwendungen in Höhe von 20.400 Euro inklusive Wartungskosten vor. Diesem Ansatz stehen geplante staatliche Zuweisungen nach Art. 7 Abs. 3 FAG in Höhe von rund 20.551 Euro gegenüber. Außerdem wurden für Unterstützungsprogramme für Grund- und Mittelschüler, Dolmetscherkosten im Rahmen der Schulberatung, Aufwendungen für die Datensicherheit sowie für Referentenkosten im Rahmen der Fortbildungsinitiative „Digitalisierung“ Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.
Für die Geschäftsausstattung sind außerdem Mittel in Höhe von insgesamt rd. 7.000 Euro

eingeplant, die allerdings im Teilhaushalt Produktbereich 11 – Innere Verwaltung im Etat des Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste veranschlagt wurden.

2. Teilhaushalt 215 (Kostenstellen 215100 bis 215150) – Realschulen

Die ordentlichen Aufwendungen für die Schulbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung aller fünf Realschulen des Landkreises Günzburg beziffern sich insgesamt auf 3,3 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von rund 405.335 Euro, die sich im Wesentlichen aus Gastschulbeiträgen und Nutzungsentgelten ergeben.
Die geplanten investiven Ausgaben für alle Realschulen betragen in diesem Jahr insgesamt 10,59 Mio. Euro (2023: 7,43 Mio. Euro). Mit den Ansätzen für die Schulbudgets in Höhe von 175.200 Euro (2023: 173.300 Euro) sollen insbesondere Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von IT-Ausstattung sowie Ausstattung von Klassen- und Fachräumen finanziert werden. Darüber hinaus sind für bauliche Maßnahmen Investitionskosten in Gesamthöhe von 9,45 Mio. Euro bei den Realschulen eingeplant. Davon entfallen auf die Realschule Burgau für die Sanierung des Sportplatzes 150.000 Euro, für die Sanierung der Fachklassen 100.000 Euro. Für die Generalsanierung bei der Realschule Thannhausen sind 9,0 Mio. Euro (Brutto) veranschlagt worden. Vom Freistaat Bayern können hierzu 3,57 Mio. Euro an Fördermitteln abgerufen werden. Für die anstehende Generalsanierung bei der Realschule Krumbach wurden 200.000 Euro geplant. Investitionszuschüsse sind mit insgesamt 964.000 Euro erfasst.

3. Teilhaushalt 217 (Kostenstellen 217100 bis 217120) – Gymnasien

Bei den beiden Gymnasien in Günzburg und Krumbach summieren sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund 2,44 Mio. Euro für die Schulbudgets und die Gebäudebewirtschaftung. Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten und staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagsschule und für Lernmittelfreiheit, werden Erträge in Gesamthöhe von rund 411.300 Euro erwartet.

Die geplanten investiven Ausgaben im Jahr 2024 für die Gymnasien belaufen sich im Schulbudget auf 255.400 Euro (2023: 615.000 Euro), insbesondere für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen. Für die Abfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen sind für die beiden Schulen insgesamt 3 Mio. Euro veranschlagt worden.

4. Teilhaushalt 221 (Kostenstellen 221100 und 221110) – Förderschulen

Für die Heinrich-Sinz-Schule Hochwang belaufen sich die geplanten Aufwendungen für den Schuletat und für die Gebäudebewirtschaftung auf 1,26 Mio. Euro. Aus staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagsschule und für Lernmittelfreiheit, aus Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung und aus Nutzungsentgelten wird mit Erträgen in einer Gesamthöhe von rund 361.900 Euro kalkuliert.

Die eingeplanten investiven Ausgaben der Schulbudgets im Umfang von 12.000 Euro (2023: 16.700 Euro) sind u.a. für die Beschaffung von Metallschränken für die Turnhalle sowie für die Möblierung der Aula und für einen Basketballkorb für den Außenbereich vorgesehen.

5. Teilhaushalt 231 (Kostenstellen 231100 bis 231220) – Berufliche Schulen

Für sämtliche beruflichen Schulen sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 3,23 Mio. Euro für die Schuldbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung geplant. Hierzu gehören die Berufsschulstandorte in Günzburg und Krumbach, die FOS/BOS Krumbach, die Landwirtschaftsschule und die Fachakademie Krumbach. Darin berücksichtigt ist ebenfalls, dass der Landkreis im Jahr 2024 gemäß Finanzierungsvertrag, welcher im Zuge der Privatisierung der Fachakademie mit der Bürgerstiftung Landkreis Günzburg geschlossen und durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.11.2020

(SV/2020/139) ergänzt wurde, einen nicht zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 290.000 Euro (2023: 290.000 Euro) an die Stiftung leistet. Gleiches gilt für den kommunalen Schulgeldersatz, der an die Schulträgergesellschaft der Fachakademie ausgereicht wird. Hierfür belaufen sich die geplanten Zuschussmittel auf 150.000 Euro (2023: 160.000 Euro).

Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten, staatlichen Zuweisungen und Kostenerstattungen für die Beschulung von jugendlichen Ausländern und Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und für Lernmittelfreiheit sowie für die Geschäftsbesorgung für die Fachakademie Krumbach werden ordentliche Erträge in Gesamthöhe von 1,9 Mio. Euro (2023: 2,1 Mio. Euro) erwartet.

Die investiven Ausgaben der Schulbudgets betragen in diesem Jahr für alle beruflichen Schulen 695.500 Euro. Für die Werkstätten der Fachrichtungen Kfz, Bautechnik und Metalltechnik des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums ist die Anschaffung verschiedener Maschinen, Ausstattungsgegenstände und Geräte geplant wie etwa von zwei manuellen Fräsmaschinen, sechzehn Werkbänken und eines Kfz Diagnose- und Codiersystems. Für die Abteilungen Kinderpflege und Sozialpflege sowie Ernährung und Versorgung sind ebenfalls Ersatzbeschaffungen geplant, für die Abteilung Sanitär/Heizung/Klima sind Mittel für die Medienausstattung vorgesehen. Die Fach- und Berufsoberschule Krumbach plant den Ersatz einer Fräsmaschine und die Beschaffung von Physikgeräten und IT Ausstattung.

Die Budgetverantwortung bzw. Überwachung für die Teilhaushalte der Ziffern 2 bis 5 liegt hinsichtlich der Schuletats bei den Schulleitungen und dem Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen sowie bezüglich der Gebäudebewirtschaftung und baulicher Maßnahmen beim Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

6. Teilhaushalt 241 (Kostenstellen 241110) – Schülerbeförderung

Auf Basis der in 2022 entstandenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit Zuschüssen des Freistaates in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro gerechnet (2023: 1,81 Mio. Euro). Für die Schülerbeförderung im Jahr 2024 wurde mit einer Preissteigerung von mind. 8 % im ÖPNV kalkuliert. Ursächlich dafür verantwortlich sind neben gestiegenen Treibstoff- und Energiekosten auch stark gestiegene Personalkosten im Omnibusgewerbe bei gleichbleibenden Schülerzahlen. Es wird mit Aufwendungen im Umfang von rd. 2,54 Mio. Euro gerechnet. Im Ansatz berücksichtigt sind die Auswirkungen durch das sog. 49-Euro-Ticket.

Die Aufgaben der Schülerbeförderung werden vom Fachbereich 31 – Mobilität verantwortet.

7. Teilhaushalt 243 (Kostenstellen 243100 bis 243130) – Sonstige schulische Aufgaben

Im Teilhaushalt 243 werden sonstige schulartübergreifende Aufgaben und Maßnahmen dargestellt und erfasst. Hierfür sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 5.000 Euro (2023: 298.300 Euro) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 862.500 Euro (2023: 630.200 Euro) veranschlagt. Hiervon entfallen 289.000 Euro auf Personalkosten (2023: 211.500 Euro).

Für das Medienzentrum mit dem Zentrum für digitales Lernen (ZdL) sind Aufwendungen in Höhe von rund 98.200 Euro (2023: rund 90.000 Euro) sowie investive Ausgaben für die Ausstattung des ZdL mit Möbel und Hardware in Höhe von 43.000 Euro eingeplant.

Für den IT-Support an Schulen wurden im Jahr 2021 zwei IT-Fachkräfte eingestellt, die organisatorisch der Stabstelle CDO zugeordnet sind (Kostenstelle 243100). Weiteres Personal wurde 2023 eingestellt. Die Personalkosten steigen damit auf 285.800 Euro an

(2023: 208.400 Euro). Für die 1:1 Ausstattung werden Aufwendungen in Höhe von 445.000 Euro angesetzt. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen sind mit 18.500 Euro veranschlagt.

Die Abrechnung der Jugendverkehrsschule mit den Gemeinden (5.000 Euro) wird vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen erledigt. Die Zuständigkeit für die freiwillige Schülerbeförderung (rd. 10.000 Euro) ist im Fachbereich 31 – Mobilität verortet.

Herr Ruf erläutert die einzelnen Teilhaushalte. Er berichtet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2024 im Bereich der Schulen bereits schon gewisse Reduzierungen vorgeschlagen hat, um die vorhandene Haushaltslücke insgesamt zu reduzieren. Zum einen betrifft dies die 1:1 Ausstattung der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen mit Tablets. Hier sollen die für das Jahr 2024 geplanten, aber noch nicht ausgeschriebenen Geräte für die Realschulen Günzburg und Krumbach nach hinten geschoben werden (etwa 140.000 €). Hier soll abgewartet werden, was der Freistaat hinsichtlich einer möglichen Förderung in diesem Bereich tut. Zum anderen sollen die angemeldeten Sachaufwendungen der Schulen pauschal um 10 % gekürzt werden, das sind ca. 200.000 €. Die jeweilige Schule kann dann innerhalb des verbleibenden Budgets eigenverantwortlich Prioritäten setzen.
Als weiterer Punkt wurden die sog. Medienwägen (61 Stück) für das Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach angesprochen. Diese würden als Effekt im Ergebnishaushalt etwa 175.000 € und im investiven Bereich weitere 200.000 € an Einsparungen bringen. Derzeit wird versucht, hierfür Lösungen zu finden. Der Kreisausschuss wird darüber in der 2. Lesung entscheiden.

Aus Sicht von Kreisrat Reichhart wäre die Streichung der Mittel für die 1:1 Ausstattung nicht der richtige Weg. Der Betrag sollte in den Haushalt mit aufgenommen und nach Bekanntwerden der möglichen Förderung des Freistaates entschieden werden, ob die Geräte dann tatsächlich gekauft werden.

Kreisrat Schwarz weist hierzu darauf hin, dass Haushaltsmittel, die zwar in den Haushalt aufgenommen, aber innerhalb des Haushaltsjahres vielleicht nicht relevant werden, für die Kommunen über die Kreisumlage durchaus relevant werden. Die Kommunen müssen dies also trotzdem bezahlen, auch wenn die Kosten beim Landkreis nicht angefallen sind. Insofern wäre er etwas vorsichtig, in den Haushalt etwas aufzunehmen, von dem man offensichtlich weiß, dass es nicht kommt.

Kreisrätin Werdich-Munk schlägt vor, die Geräte für die 1:1 Ausstattung, die bereits ausgeschrieben wurden, auf alle für dieses Jahr geplante Schulen zu verteilen und in diesen Schulen dafür dann z. B. erst in der 6. oder 7. Klasse zu beginnen.

Herr Ruf sichert zu, dies zu prüfen.

Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Beschluss des Kreisausschusses:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

9 Kreishaushalt 2024; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung) SV/2023/889

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
252	252100 bis 252320	Kulturpflege
262	262100	Musikförderung
271	271100	Volkshochschulen
281	281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
421	421000 und 421010	Sportförderung
424	424000	Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen

In den Teilhaushalten Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) werden die Aufgaben des Landkreises im Bereich der Kultur- und Sportförderung dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur sowie vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf rund 1,31 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,70 % des Gesamthaushaltsvolumens von 186,08 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 44.550 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen auf rund 1,26 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze betragen inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen rund 83.200 Euro.

1. Teilhaushalt 252 (Kostenstellen 252100 bis 252320) – Kulturpflege

Im Teilhaushalt 252, der mit Ausnahme baufachlicher Angelegenheiten in der Verantwortung der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur liegt, sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 481.171 Euro und ordentliche Erträge von rund 39.000 Euro eingeplant.

Bei den Aufwendungen wurde unter anderem die Umlage an den Zweckverband Landestheater Schwaben mit 120.000 Euro eingeplant (2023: 110.000 Euro, 2022: 76.000 Euro). Für die Abwicklung von Schulvorstellungen des Landestheaters Schwaben sind 12.000 Euro berücksichtigt, für verschiedene Zuschüsse für kulturelle Zwecke insgesamt rund 101.030 Euro, darunter 60.000 Euro für das Kloster Wettenhausen und 25.000 Euro für die ehemalige Synagoge Ichenhausen. Die Erträge werden insbesondere aus den Eintrittsgeldern der Schulvorstellungen, Kinderkulturtage und Kulturveranstaltungen erwartet.

Für den baulichen Unterhalt sowie für die Bewirtschaftung und den Betrieb der

Kreisheimatstube Stoffenried sind Aufwendungen in Höhe von rund 174.000 Euro inklusive den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige eingeplant. Erträge sind in Höhe von 27.000 Euro erfasst. Der Unterhalt der Friedenskappelle Waldheim ist mit rund 1.000 Euro berücksichtigt.

Die baufachlichen Angelegenheiten werden vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur abgewickelt.

2. Teilhaushalt 262 (Kostenstelle 262100) – Musikförderung

Für die Musikförderung belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf rund 60.340 Euro, die sich u.a. aus den Zuschüssen an den Allgäu-Schwäbischen-Musikbund (25.510 Euro), den Ansätzen für den Musikalischen Frühling (16.200 Euro), die überörtliche Förderung der Musik (14.130 Euro) und das Bläserforum (1.500 Euro) zusammensetzen. Die Erträge sind mit 5.500 Euro eingeplant worden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

3. Teilhaushalt 271 (Kostenstelle 271100) – Volkshochschulen

Die geplanten Aufwendungen für die Volkshochschulen im Landkreis Günzburg betragen insgesamt 128.000 Euro.

Die Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur ist zuständig für den Teilhaushalt 271.

4. Teilhaushalt 281 (Kostenstelle 281100) - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hier belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf rd. 261.760 Euro, die sich u.a. aus den Umlagen für den Zweckverband Heimatmuseum Krumbach in Höhe von 161.500 Euro (2023: 140.000 Euro, 2022: 133.300 Euro) und den Zweckverband Schulmuseum Ichenhausen in Höhe von 85.000 Euro (2023: 100.000 Euro, 2022: 83.600 Euro), ferner aus Zuschüssen für die Kultur- und Heimatpflege (rund 13.000 Euro) sowie aus mehreren Mitgliedsbeiträgen (2.200 Euro) zusammensetzen.

Die Zuständigkeit für den Teilhaushalt 281 liegt bei der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

5. Teilhaushalt 421 (Kostenstellen 421000 und 421010) – Sportförderung

Für die Sportförderung sind Aufwendungen in Höhe von 60.000 Euro im Kreishaushalt 2024 für die Unterstützung überörtlich tätiger Verbände, für die Organisation von Kreismeisterschaften und des Landkreislaufes sowie für Investitionen örtlicher Vereine an Sportanlagen zur Förderung der Jugendarbeit berücksichtigt. Neben diesen Fördermitteln reicht der Landkreis auch die Vereinspauschale an die örtlichen Sportvereine weiter, die er vom Freistaat Bayern erhält (2023: rund 560.330 Euro inkl. Energiepreiszuschuss von rund 121.275 Euro | 2022: rund 213.000 Euro | 2021: rund 434.000 Euro | 2020: rund 408.000 Euro | 2019: rund 201.000 Euro). Darüber hinaus sind im Jugendhilfeetat zum Zwecke der Jugendförderung Zuschüsse in Höhe von 41.400 Euro für die Vergünstigung von Sporthallengebühren für Kinder und Jugendliche berücksichtigt (Kostenstelle 362500).

Die Aufgaben der originären Sportförderung des Landkreises und der dafür verantwortlichen Sportbeauftragten sind organisatorisch dem Fachbereich Z1 - Finanzen zugewiesen. Hingegen wird die Vereinspauschale über den Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen abgewickelt.

6. Teilhaushalt 424 (Kostenstelle 424000) - Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen

Für die Umlage an den Zweckverband Hallenbad Nord beläuft sich der Planansatz für den Erfolgsplan auf 315.000 Euro (2023: 312.100 Euro, 2022: 159.300 Euro). Für den Vermögensplan des Zweckverbands wird im Jahr 2024 mit einer Auszahlung in Höhe von 562.000 Euro gerechnet.

Die Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel obliegt dem Fachbereich Z1 - Finanzen.

Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Beschluss des Kreisausschusses:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

---

10 Kreisstellenplan 2024 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg — SV/2023/902

Der Entwurf des Kreisstellenplans 2024 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg weist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Minderung um zwei Stellen auf.

Im Reinigungsbereich der Staatlichen Realschule Thannhausen fällt eine Stelle und im Reinigungsbereich der Heinrich-Sinz-Schule Ichenhausen-Hochwang fallen zwei Stellen jeweils aufgrund einer Umstrukturierung weg.

Beim Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach ist vorübergehend eine Mehrstelle aufgrund einer Altersteilzeitregelung erforderlich. Diese Stelle wird mit dem Vermerk „künftig wegfallend – k.w.“ gekennzeichnet.

Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Stellenplan 2024 für die schulischen und kulturellen Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Landkreisverwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Beschluss des Kreisausschusses:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplan 2024 für die schulischen und kulturellen Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Landkreisverwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

11 Sonstiges

Günzburg, 07.02.2024

Vorsitz:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Schriftführung:

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte